

# **COVID-19 – Hygiene- und Präventionshandbuch**

für elementarpädagogische Einrichtungen

17. August, 2020

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Leitfaden für den Start des neuen Kindergartenjahres.....	5
Zusammenstellung Krisenteam bzw. „Corona“-Verantwortliche.....	5
Allgemein geltende Hygienevorgaben .....	7
Checkliste: Vorgangsweisen bei einem Verdachtsfall an der elementaren Bildungseinrichtung.....	10
Szenario A – Die betroffene Person ist in der Einrichtung anwesend .....	10
Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Einrichtung anwesend .....	10
Risikogruppen am Standort.....	12

## Einleitung

Das vorliegende Hygiene- und Präventionshandbuch soll dabei unterstützen, die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an elementaren Bildungseinrichtungen zu gewährleisten und allen Beteiligten zum Start des neuen Kindergartenjahres und im elementarpädagogischen Alltag Sicherheit zu geben. Dieses Handbuch dient als Empfehlung, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sicherzustellen und transparente Abläufe zu ermöglichen. Darin werden wichtige Aspekte ausgeführt, die für einen geordneten Ablauf in der alltäglichen Bildungs- und Betreuungszeit relevant sind. Auf diese Weise sind die Checklisten Basis für ein gesamtheitliches Hygiene- und Präventionskonzept am jeweiligen Standort der elementaren Bildungseinrichtung.

Ein Corona-Ampelsystem ist ab dem Kindergartenjahr 2020/21 als Indikator für den Status der elementaren Einrichtungen eines Bezirks in Bezug auf Infektionsrisiko vorgesehen. Es veranschaulicht die am Standort empfohlenen Maßnahmen. Mit dem Ampelsystem erkennt jede Bewohnerin/jeder Bewohner eines Bezirks und somit auch alle Schulpartner welche Maßnahmen für die jeweilige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gelten. Die je Ampelphase geforderten Maßnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren.<sup>1</sup>

Tabelle 1: Maßnahmen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeiten schaffen, Eltern und Kinder digital zu erreichen</li> <li>▪ Wo pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, Aktivitäten ins Freie verlagern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen</li> <li>▪ Sportangebote vorwiegend im Freien</li> <li>▪ Durchlüften, Reinigungs- und Raumkonzept für die Gruppen</li> <li>▪ Wo pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, Aktivitäten ins Freie verlagern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen</li> <li>▪ Fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe</li> <li>▪ Keine Durchmischung von Gruppen</li> <li>▪ Sportangebote ausschließlich im Freien</li> <li>▪ Spezielle Regelungen für die Ankunft bzw. Abholen durch Erziehungsberechtigte</li> <li>▪ Keine Angebote durch Externe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen</li> <li>▪ Fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe</li> <li>▪ Keine Durchmischung von Gruppen</li> <li>▪ Fernbleiben ist trotz verpflichtendem Kindergartenjahr gestattet</li> </ul>
GRÜN	GELB	ORANGE	ROT

<sup>1</sup> Details zu den Ampelphasen siehe: „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“, zum Download unter: [www.bmbwf.gv.at/coronaampel](http://www.bmbwf.gv.at/coronaampel)

Was die generellen Vorgaben aber nicht ersetzen können, ist das umsichtige Agieren vor Ort. Die baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sind zum Teil sehr unterschiedlich und die Kinder dieser sensiblen Altersgruppe erfordern unterschiedliche Herangehensweisen bei der Umsetzung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen.

Deshalb ist das Wichtigste Ihre Organisationsleistung am Standort und Ihr Fingerspitzengefühl im Umgang mit auftretenden Problemen.

Für die Planung und Umsetzung von Hygiene- und Präventionsmaßnahmen soll es an jedem Standort ein durch den Träger festgelegtes Krisenteam („Corona-Verantwortliche“) geben, die auf Basis der laufenden Informationen von Gesundheitsbehörden, Ländern, Gemeinden und dem Bildungsministerium die aktuellen Maßnahmen in die Umsetzung bringen und eine Vorgangsweise bei möglichen Verdachtsfällen festlegen.

Über die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie das Personal auf jeweils geeignete Weise zu informieren.

# Leitfaden für den Start des neuen Kindergartenjahres

## Zusammenstellung Krisenteam bzw. „Corona“-Verantwortliche

Die Leitung des Krisenteams liegt bei der Leitung der jeweiligen elementarpädagogischen Einrichtung bzw. bei einer vom Träger der Einrichtung nominierten Person.

Die Leitung des Krisenteams übernimmt folgende Aufgaben:

### 1. Sensibilisierung und Information

- Alle Kinder, das pädagogische Personal sowie sonstiges Personal verfügen über die Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der elementaren Bildungseinrichtung (siehe Checklisten).
- Informieren Sie das gesamte Personal präventiv über das Ampelsystem und besprechen Sie die Vorkehrung (siehe Tabelle Ampelsystem).
- Für Fragen des Personals und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten steht die Leitung des Krisenteams zur Verfügung, und alle Beteiligten wissen über ihre Erreichbarkeit Bescheid.
- Die Kinder werden altersadäquat darüber informiert, in welchem Raum ihre Gruppe zusammentrifft, damit sie direkt bzw. mit Hilfe des Personals am Standort in diesen gehen können.

Ansammlungen von Kindern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Beginn des Kindergartenjahres sind möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

### 2. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie ist das Unterbrechen von Infektionsketten. Um im Fall einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement zur ermöglichen, ist folgendes sicherzustellen:

- Von allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sowie allen Pädagog/inn/en und dem sonstigen Personal sind aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern verfügbar.
- Die tägliche Dokumentation der Anwesenheit der Kinder ist in den entsprechenden Systemen der elementaren Bildungseinrichtung sichergestellt.
- Eine Dokumentation der Anwesenheit des gesamten Personals findet täglich statt.

Eine Dokumentation der Anwesenheit externer Partner/innen (z. B. außerschulische Partner/innen, Handwerker/innen, Schulaufsicht etc.) am Schulstandort samt Namens- und Telefonlisten findet statt.

### 3. Vorbereitung Infrastruktur

Regelungen zur Steuerung der Personenströme im Eingangsbereich des Gebäudes sind vorbereitet (siehe Tabelle Ampelsystem).

### 4. Beschaffung Hygienemittel

- Es ist ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher am Standort vorhanden.
- Ein Reinigungs- und Hygieneplan für die elementare Bildungseinrichtung liegt vor. Am Standort gibt es ausreichend Reservemasken für das Personal (siehe Ampelphasen).

### 5. Personaleinsatz an der Einrichtung

- Es ist abgeklärt, welche Personen der Risikogruppe angehören bzw. über ein Attest verfügen, das sie vom Präsenzbetrieb in der elementarpädagogischen Einrichtung befreit.

### 6. Organisation der Bildungs- und Betreuungszeit

- Es sind alle wichtigen Eckpunkte für die Organisation der unterschiedlichen pädagogischen Einheiten der Bildungs- und Betreuungszeit definiert.
- Ausflüge und Veranstaltungen am Standort können unter Einhaltung der Hygienevorgaben und des Ampelsystems bis Ampelphase „Orange“ regulär stattfinden. Aufgrund der COVID-19 bedingten unsicheren Entscheidungslage in der Vorbereitung wird eine Risikoabschätzung mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten empfohlen.
- Externe Angebote (z. B. Projekte über externe Partner/innen) an der elementaren Bildungseinrichtung sind ab der Ampelphase „Orange“ verboten.
- Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe besprochen, es sind alle über die Kommunikationsstrukturen informiert.

## Allgemein geltende Hygienevorgaben

### Für das Betreten der elementaren Bildungseinrichtung gilt:

- **Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder!** Beim Abgeben bzw. Abholen der Kinder im Eingangsbereich ist unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten darauf zu achten, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird. Dazu können auch Bring- und Abholzeiten ausgedehnt werden. Verstärkten Kontakt mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und damit erhöhtes Ansteckungsrisiko gilt es zu vermeiden.
- **Abstand halten!** Wahren Sie eine Distanz von dauerhaft mindestens einem Meter (Mund-zu-Mund) zwischen sich und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- **Zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmasken:** Es kann beim Austausch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Bedarf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Hände waschen!** Nach Betreten der Einrichtung ist sicherzustellen, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden) gründlich waschen, erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung des pädagogischen Personals. Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektion möglich und bei empfindlicher Haut zu empfehlen. Die Handdesinfektion sollte für Kinder nicht frei zugänglich sein. Das Desinfektionsmittel muss ähnlich dem Händewaschen für mindestens 30 Sekunden verrieben werden.

### Für den pädagogischen Alltag gilt:

- **Altersadäquate Aufklärung über Hygiene!** Den Kindern soll altersgerecht erklärt werden, warum Hygiene aktuell besonders erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist besonders der Hinweis des Niesens und Hustens in die Armbeugen oder in Taschentücher, des Vermeidens von Berührungen im Gesicht, im Speziellen von Augen, Nase und Mund sowie von körperlichen Nahkontakten mit anderen Personen (z. B. gegenseitiges Umarmen) wichtig.
- **Abstand halten!** Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund der Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Sofern möglich, sollte jedoch auch im pädagogischen Alltag versucht werden, Distanz zu halten. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendigen Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf

gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden. Anschließend sollten die Hände und das Gesicht gewaschen werden.

- **Hände waschen!** Das regelmäßige, gründliche Händewaschen ist nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern auch prinzipiell über den Tag verteilt sicherzustellen, beispielsweise nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung und vor der Essenssituation, nach dem Wickeln oder der Benutzung von Toiletten etc.
- **Vermeidung von Gruppenwechseln!** Die Kinder sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. Zugleich sollen gemeinsam genutzte Flächen (z. B. Bewegungsraum, Garten) nicht zeitgleich von mehreren Gruppen benutzt werden. Die Verabreichung von Speisen ist zeitlich zu staffeln bzw. räumlich zu trennen.
- **Aufenthalt im Freien!** Die Bildungs- und Betreuungszeit sollte möglichst umfassend im Freien stattfinden, sodass der Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten reduziert wird.
- **Vermeidung von externen Kontakten!** Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung, sowie Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, sollten reduziert werden bzw. können ab einem bestimmten Risiko (Ampelphase „Orange“) nicht in Anspruch genommen werden.
- **Reinigung des Bildungsmaterials!** Das Bildungsmaterial sollte bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) regelmäßig (z. B. Spielzeug mindestens zwei Mal täglich) gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Zum Umgang mit Masken des pädagogischen Personals:** Hier sollte aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, ob das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals Kinder verängstigen und die sprachliche und emotionale Entwicklung auf Grund der eingeschränkten Wahrnehmung von Mimik und Gestik hemmen bzw. erschweren könnte. Zudem kann die Schutzmaske eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder führen.
- **Zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmasken bei Kindern:** Aufgrund des nicht gewährleisteten sicheren und hygienischen Umgangs mit Schutzmasken der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist das Tragen im Kindergartenalter gesundheitsbehördlich nicht zu empfehlen.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, eine erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad hat, eine respiratorische Beeinträchtigung empfindet (Kurzatmig, Schluckbeschwerden) und/oder vielleicht Magen- und Darmbeschwerden hat, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.



- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person in der Bildungseinrichtung Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. (Siehe weitere Vorgangsweise in Szenarien der Checkliste „Vorgangsweisen bei einem Verdachtsfall an der elementaren Bildungseinrichtung“)

#### **Für die Räumlichkeiten gilt:**

- **Hygiene sicherstellen!** Alle Sanitäreinrichtungen sollten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Die Verwendung von einem Trinkbehälter, Schnuller, Besteck oder Schlafplatz (Bettbezug) durch mehrere Kinder soll dringend vermieden werden.
- **Desinfektion der Räumlichkeiten!** Die Desinfektion von Gegenständen (z. B. Lichtschalter) und Türklinken im Eingangs- und Garderobebereich, mit welchen Erziehungsberechtigte oder andere Personen gehäuft in Kontakt kommen, sind regelmäßig zu desinfizieren. Ebenso sollen Schlafplätze und Kuschecken entsprechend gereinigt werden. Die Verwendung von Wischdesinfektionstüchern (statt Sprühdeseinfektion) für Möbel in der Einrichtung wird empfohlen.
- **Regelmäßiges Lüften!** Auch das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens stündlich für fünf Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.

## Checkliste: Vorgangsweisen bei einem Verdachtsfall an der elementaren Bildungseinrichtung

Ein Verdachtsfall an einem Standort bedeutet nicht, dass eine Gruppe oder der gesamte Standort gesperrt wird. **Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.** Dazu darf auf das grundsätzliche detaillierte Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen gemäß den Empfehlungen des BMSGPK zu Schutzmaßnahmen in Kindergärten verwiesen werden: [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:dc6704c4-49f3-40e4-b038-9b5da8aa3067/Erlass\\_BMSGPK.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:dc6704c4-49f3-40e4-b038-9b5da8aa3067/Erlass_BMSGPK.pdf)

**Auf zwei Szenarien sollte sich die elementare Bildungseinrichtung vorbereiten:**

### Szenario A – Die betroffene Person ist in der Einrichtung anwesend

- Bei einem Kind, einer Pädagogin/einem Pädagogen oder einer sonstigen Person in der Einrichtung besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Leitung der Einrichtung, Übermittlung dieser an die zuständige Landesbehörde.
- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Leitung der Einrichtung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Die Leitung der Einrichtung informiert unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Unmittelbar danach ist von der Leitung der Einrichtung die zuständige Landesbehörde zu informieren.
- Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Leitung der Einrichtung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat. (z. B. durch Gruppenlisten, Personallisten und Stunden- /Raumpläne)

### Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Einrichtung anwesend

- Der Standort wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einem Kind, einer Pädagogin/einem Pädagogen oder bei einer sonstigen Person am Standort informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Einrichtung (z. B. Eltern melden telefonisch bei der Einrichtung, dass ihr Kind erkrankt ist).

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung. Dabei hat das Kind der Einrichtung unbedingt fernzubleiben.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welcher Art der Kontakt war, durch die Leitung der Einrichtung (z. B. durch Gruppenlisten, Personallisten und Stunden-/Raumpläne).
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Leitung der Einrichtung; Übermittlung dieser an die zuständige Landesbehörde.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z. B. Schließung der Gruppe, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

## Risikogruppen am Standort

Risikogruppe? Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist bitte zur Klärung die/der betreuenden Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt zu kontaktieren.

## Pädagogisches und sonstiges Personal

### Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19-Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen der am Standort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiteren Personals, definiert das die jeweils zuständige Ärztin/der jeweils zuständige Arzt.

## Kinder

### Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19-Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Kindern definiert das die jeweils zuständige Ärztin/der jeweils zuständige Arzt.

### Kinder mit Grunderkrankungen

Kinder mit schweren gesundheitlichen Vorerkrankungen sollten nur nach ärztlicher Rücksprache den Kindergarten besuchen bzw. derzeit zu Hause bleiben.